

E-Mail vom 10.11.2022

In der Sitzung vom 28. Juni 2022 haben wir dem Beirat zugesagt, in der Zeit bis zur nächsten Beiratssitzung keine Verträge für die Anmietung eines Übergangswohnheims zu unterzeichnen. Vor einer Vertragsunterzeichnung sollte der Beirat – unabhängig von der Befassung mit dem Bauantrag – in einer öffentlichen Sitzung vorab über die konkreten Planungen informiert werden. Diese Vorstellung ist am 20. September erfolgt.

Zum weiteren Verfahren teilen wir Ihnen gerne mit, dass wir auf der Basis der vorgestellten Pläne weiter mit dem Investorin in Verhandlungen sind. Sofern es zu einer Vertragsunterzeichnung für eine Anmietung kommt, erfolgt diese immer unter dem Vorbehalt, dass für das dann anzumietende Objekt auch eine Bau- und Nutzungsgenehmigung vorliegen muss. Im Bauantragsverfahren ist wieder eine Beteiligung des Beirats sichergestellt. Insofern sehen wir die Rechte des Beirats im Zuge der weiteren Beratungen in jedem Fall gewahrt.

Wir sichern Ihnen weiterhin gerne zu, dass wir Sie informieren, wenn die Vertragsunterzeichnung – mit der oben genannten Bedingung – unmittelbar bevorsteht.

Zu den Punkten 1 und 2 des Antrags können wir keine Stellungnahmen abgeben. Hier haben Sie die Denkmalschutzbehörde und SKUMS angesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Kodré